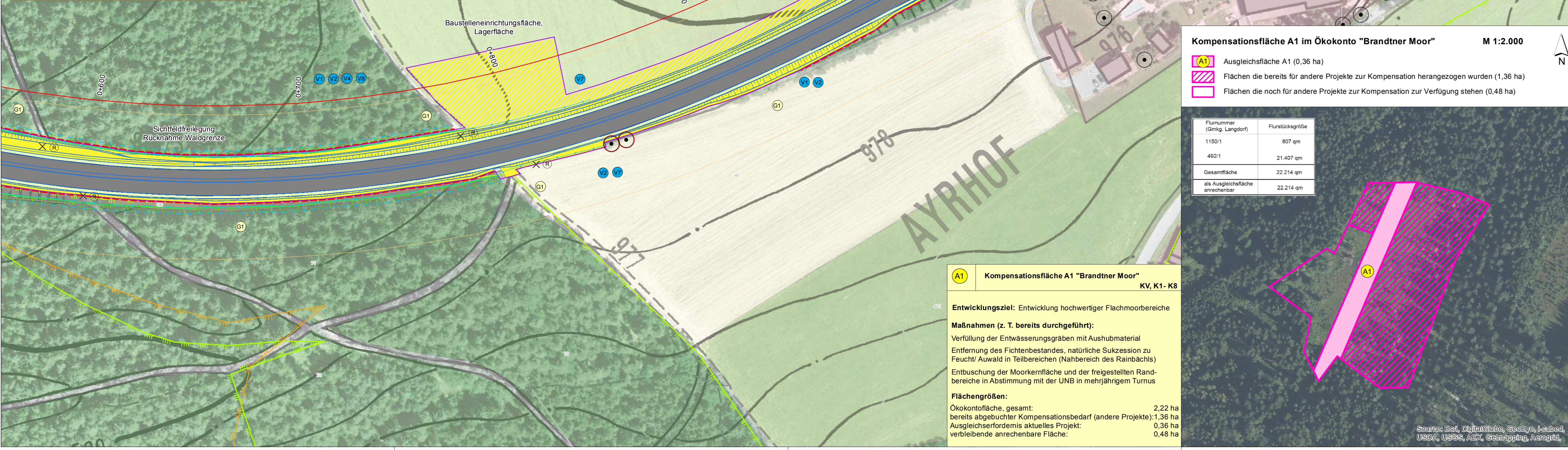


G1	KV, K1, K2, K5, K7, K8	Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf Straßennebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von 5 cm und Ansaat von autochthonem Saatgut.	0,96 ha
G2	K3, K4, K6, K7, K8	Pflanzung von Hecken auf den Straßennebenflächen zur Einbindung des Bauwerks in die Landschaft unter Verwendung von autochthonen Bäumen und Sträuchern (im Straßennäherbereich nur Sträucher).	0,23 ha
G3	K3, K4, K6, K7, K8	Pflanzung von autochthonen Hochstämmen	6 Stück
G4	K1, K4, K7, K8	Gestaltungsmaßnahmen zur naturnahen Einbindung des Regenrückhaltebeckens durch: - Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen der Böschung und Nebenflächen - Ansaat von autochthonem Saatgut für feuchte Standorte im Bereich der unteren Beckenböschung sowie am Beckenboden. - Ansaat von autochthonem Saatgut für magere Standorte auf den Nebenflächen - Neupflanzung von autochthonen Hochstämmen (5 Stück)	
G5	K1, K3, K4, K6, K7, K8	Anlage eines gestuften Waldmantels im Bereich der angeschnittenen Waldränder zum Schutz der angrenzenden Waldflächen und zur Aufrechterhaltung von Leitlinien. Anlage eines Waldsaums durch Ansaat autochthoener Gräser und Kräuter sowie Unterpflanzung mit autochthonen Sträuchern.	0,05 ha

V1	Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen in den Wintermonaten K3, K4, K6, K7	Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutzeit, in der Zeit von 01. Oktober bis 28. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.
V2	Schutz angrenzender Gehölzstrukturen und Einzelbäume K3, K4, K5, K6, K7, K8	Im Nahbereich des Hofbaches sowie im gesamten Waldbereich werden die Arbeitsstreifen auf das mindest notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten. Für an die Arbeitsstreifen angrenzende Wald- oder Gehölzflächen sowie im Nahbereich des Hofbaches werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4) ergriffen. Erhaltenswerte Einzelbäume werden gemäß DIN 18920 vor Beschädigungen geschützt. Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölz-, Waldflächen und Lebensräumen angelegt.
V3	Schutz des Hofbaches und begleitender Auwaldstrukturen K6, K7	Baubedingte Stoffeinträge und Beeinträchtigungen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der bauausführenden Firma durch den Einsatz umweltschonender Betriebs-, Schmiermittel, etc. bei Baumaßnahmen im Nahbereich des Hofbaches auf ein Minimum reduziert. Um Oberbodeneintrag in das Gewässer bei Regenereignissen zu verhindern, erfolgt keine Lagerung von Oberbodenmieten oder sonstigen Ablagerungen im Nahbereich des Baches und somit nicht außerhalb des Baufeldes zwischen dem Hofbach und dem Baubeginn (siehe auch V2). Die Belankung der Baufahrzeuge erfolgt ebenso außerhalb wassersensibler Bereiche.

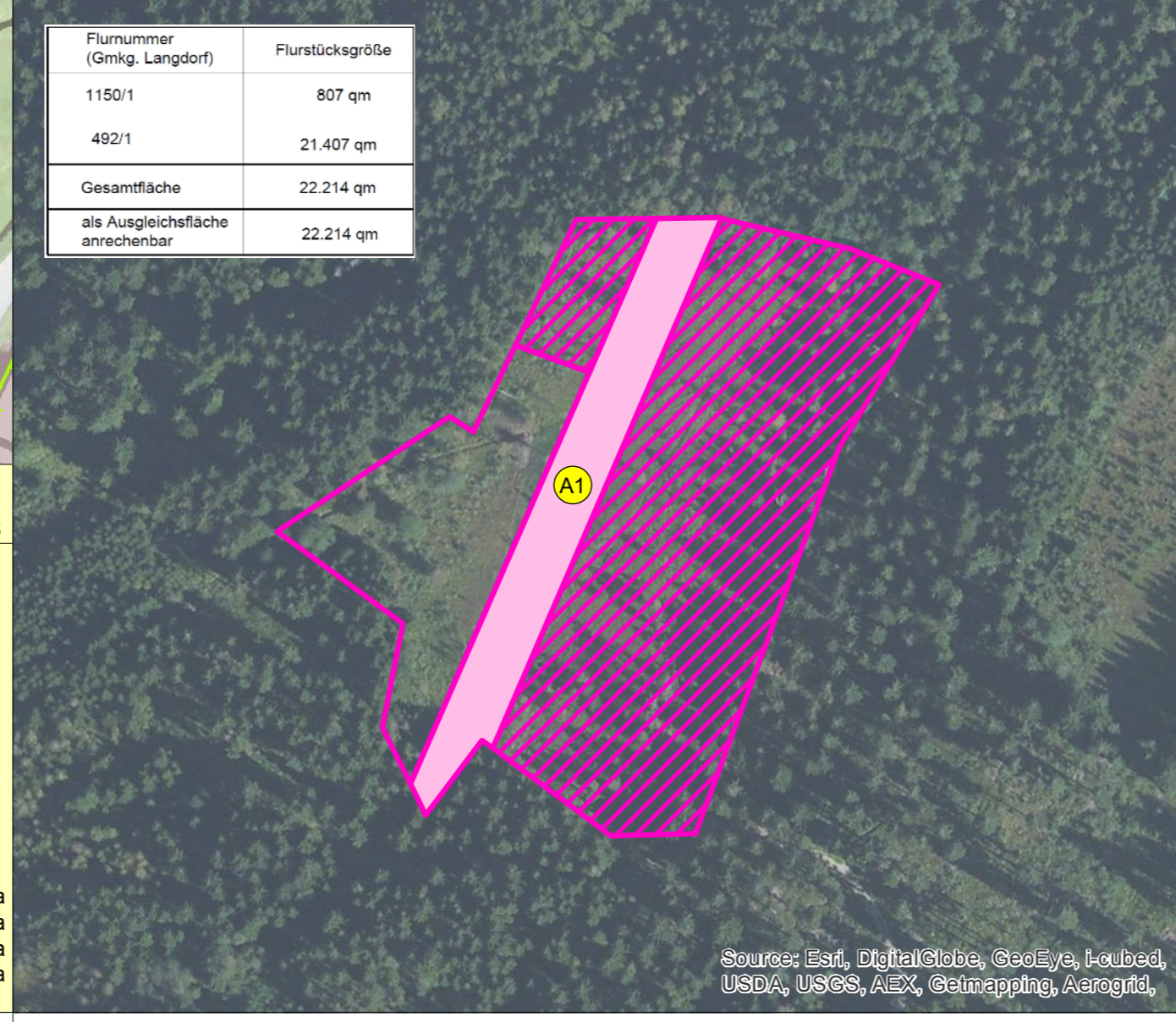
V4	Optimierung der Gestaltung von Straßennebenflächen K5, K7	Vermeidung einer Erhöhung der Kollisionsgefährdung wandernder Tierarten, insbesondere jagender Fledermausarten: In Abschnitten mit straßenbegleitenden Gehölzbeständen wird auf einen ausreichenden Abstand dieser zum Fahrbahnrand geachtet. Es verbleibt grundlegend ein 4 bis 5 m breiter, gehölzfreier Saumstreifen zur Fahrbahn, um „Tunnelleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten.
V5	Vermeidung möglicher Lockeffekte für Amphibien in den Baustellenbereich K7	Während der Laichphase der Gelbbauchunke (Anfang Mai bis Ende Juni) wird die Entwicklung von ephemeren Gewässern im Baufeld möglichst vermieden. Sollten bautechnisch weitere Erfordernisse veranlassen, wird dies im Rahmen der Umweltbaubegleitung geregelt.
V6	Vermeidung möglicher Lockeffekte für Reptilien in den Baustellenbereich K7	Im Nahbereich des Zauneidechsen-Kernlebensraumes „Pfahl“ (Lebensraum 1), südlich der B 85, findet keine längere Zwischenlagerung von (lockererem) Gesteinsmaterial statt, um keine Versteckmöglichkeiten für Reptilien zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten zu erhöhen.

V7	Vermeidung von Kollisionen mit wandernden Luchsen K7	Zur Vermeidung von Kollisionen dieser Art mit dem Verkehr auf der B 85 in diesem Bereich wird die Straße vom östlichen Brückenfuß am Hofbach im weiteren Verlauf Richtung Osten bis ca. 50 m außerhalb des Waldrandes bei Ayrhof beidseitig eingezäunt. Der Luchszaun wird mit einer Höhe von 2,50 m und einer Maschenweite von höchstens 8 cm hergestellt. Der straßenbegleitende Bereich hinter dem Zaun im Abstand von bis zu 2 m ist von Ästen freizuhalten, die dem Luchs ein Überklettern des Zaunes ermöglichen würden.
V8	Vermeidung der Etablierung und Ausbreitung von Neophyten K5, K6, K7, K8	Zur Vermeidung der Einbringung standortfremder Pflanzenarten und insbesondere zur Vermeidung einer zusätzlichen Verbreitung von eventuell im Boden vorhandenen Neophytenansammlungen erfolgt vorrangig die Verwendung direkt vor Ort abgetragenen Oberbodens. Falls eine Lieferung von Oberboden dennoch erforderlich sein sollte, muss gewährleistet sein, dass dieser frei von Samen- und Pflanzengut standortfremder Pflanzenarten ist. Weiter sind regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßennebenflächenpflege durchzuführen und bei Bedarf Gegenmaßnahmen zu ergreifen um somit das Einwandern von ausbreitungsstarken Neophyten in angrenzende Biotop- bzw. Schutzgebietsflächen zu verhindern.



Kompensationsfläche A1 im Ökokonto "Brandtner Moor" M 1:2.000

- A1** Ausgleichsfläche A1 (0,36 ha)
- Flächen die bereits für andere Projekte zur Kompensation herangezogen wurden (1,36 ha)
- Flächen die noch für andere Projekte zur Kompensation zur Verfügung stehen (0,48 ha)



Flurnummer (Grenz-Längsfort)	Flurstücksgröße
1150/1	807 qm
492/1	21.407 qm
Gesamtfläche	22.214 qm
als Ausgleichsfläche anrechenbar	22.214 qm

A1	Kompensationsfläche A1 "Brandtner Moor" KV, K1, K8	Entwicklungsziel: Entwicklung hochwertiger Flachmoorbereiche Maßnahmen (z. T. bereits durchgeführt): Verfüllung der Entwässerungsgräben mit Aushubmaterial Entfernung des Fichtenbestandes, natürliche Sukzession zu Feuchtl/Auwald in Teilbereichen (Nahbereich des Rainbächchls) Entbuschung der Moorkernfläche und der freigestellten Randbereiche in Abstimmung mit der UNB in mehrjährigem Turnus Flächengrößen: Ökokontofläche, gesamt: 2,22 ha bereits abgebuchter Kompensationsbedarf (andere Projekte): 1,36 ha Ausgleichsbedarf dieses Projektes: 0,36 ha verbleibende anrechenbare Fläche: 0,48 ha
-----------	--	---

Bestand: Realnutzung

22	Graben, temporär wasserführend, Bach mit mittlerer Strukturgröße, Mühigraben
25	Fischteich (intensiv genutzt), Stillegewässer, naturfern
41	Acker
421	Grünland, artenarm, intensiv genutzt
45	Artenarmer Altgras-, Stauden- und/ oder Krautbestand
64	Baumreihe
71	Nadelholz-Jungwuchs; Aufforstung, Obstkultur
71	Nadelholzforst
72	Naturnaher Wald auf Felsstandort
74	Himbeer-, Kratzbeer- und/ oder Brombeer-Gestrüpp
91	Wohnbaunutzung (§ 2, 3, 4 BauNVO); Einzelgebäude und - anwesen
92	Land-/ Hauptstraße; Sonstige Verkehrsfläche
922	Wege und Plätze, wassergebunden befestigt
923	Wege, unbefestigt
939	Privates Grün
0	Einzelbaum

Bestand Biototypen § 30 FFH-LRT

Gewässer		
FF	Bach, natürlich/ naturnah (strukturreich)	§30 -
LR	Bach, mit mittlerer Strukturgröße und flutender Unterwasservegetation	- 3260
Offene Trocken- und/oder Magerstandorte		
GB	Magerer Altgrasbestand, artenreich, linear	- -
Gebüsche und Gehölze feuchter bis nasser Standorte		
WA	Weichholzzaunwald	§30 91E0

Tabellenerläuterung:
 §30 Biototyp geschützt nach §30 BNatSchG
 FFH-LRT Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

- Naturschutzgebiet "Hof-Pfahl" (NSG-00013.01) gem. § 23 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" (LSG-00547.01) gem. § 26 BNatSchG
- Naturpark "Bayerischer Wald (NP-00012-BAY-04)" gem. § 27 BNatSchG, flächendeckend im Planausschnitt
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut Art. 3ff. FFH-Richtlinie (Natura 2000): DE 6842-301 "Pfahl"
- Amthlich kartiertes Biotop mit Nummer

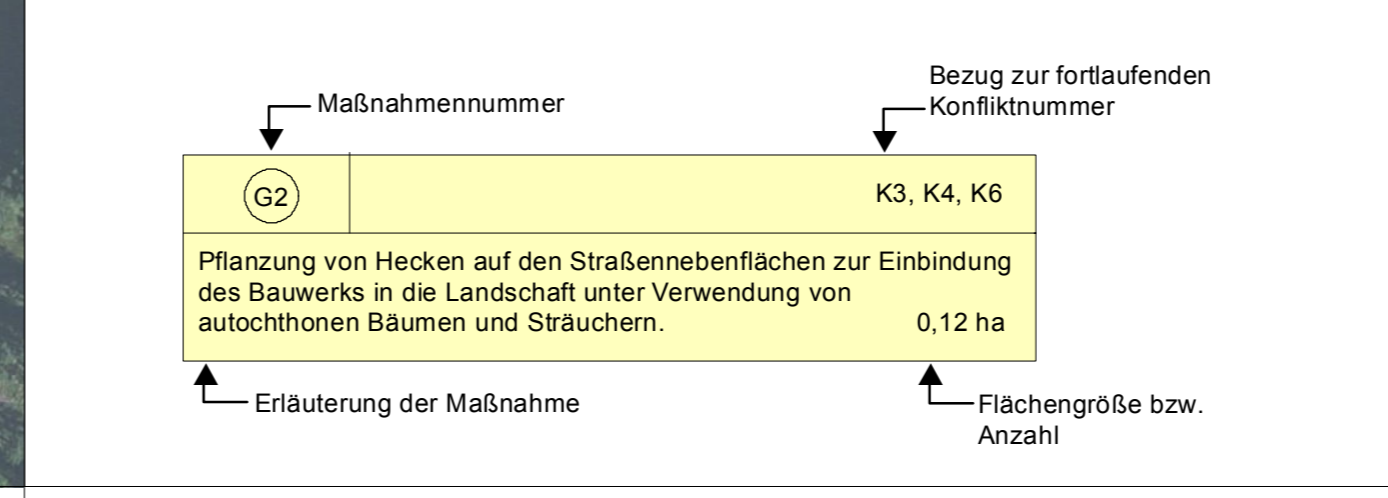
Baumaßnahme

- Fahrbahn mit Straßennebenflächen (Böschungen, Sickermulden, Regenrückhaltebecken etc.)
- Versiegelte Fläche
- Wassergebundene Wegegedecke
- Geplante vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit

Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen

Erläuterungen

- V1** Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- G1** Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock

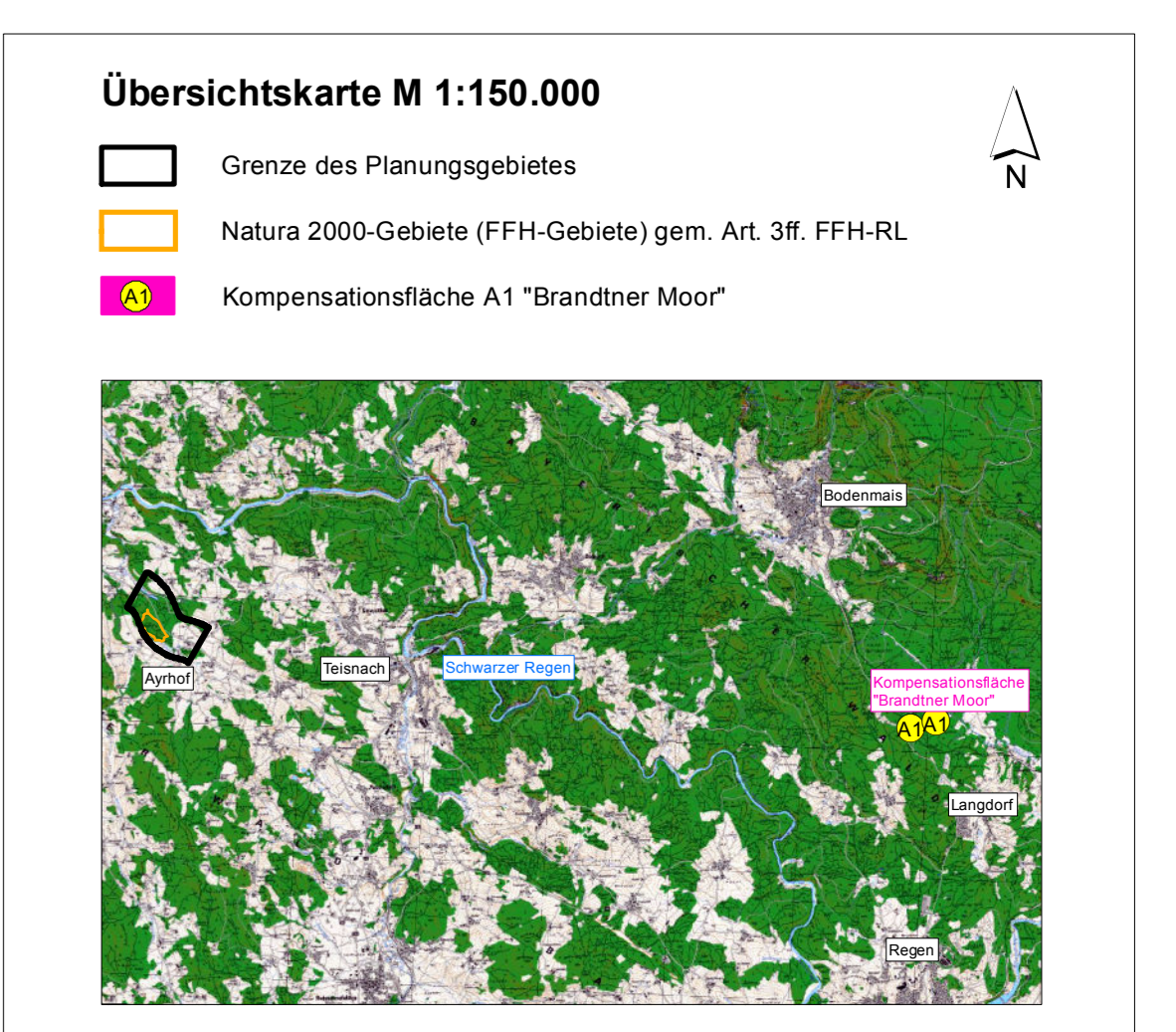


Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen

- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Baudurchführung
- Schutzmaßnahme für zu erhaltende Einzelbäume gemäß DIN 18920
- Anlage magerer Strukturen mit autochthonem Saatgut
- Anlage mittlerer bis feuchter Strukturen mit autochthonem Saatgut
- Begrünung der Bankette mittels Sukzession
- Gehölzpflanzung mit autochthonen Bäumen und Sträuchern auf mittleren Standorten
- Heckenpflanzung mit autochthonen Sträuchern auf mittleren Standorten
- Pflanzung von autochthonen Hochstämmen
- Anlage eines gestuften Waldmantels mit autochthonen Gras- und Krautstrukturen und Unterpflanzung mit autochthonen Sträuchern der angeschnittenen Waldbereiche beim RRB
- Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Offenlandflächen (Grünland-, Ackerflächen)
- Rückbau bestehender Verkehrsflächen
- Korridor (ca. 2m) außerhalb des Schutzzaunes, der von waagerechten Ästen freizuhalten ist (Vermeidung Überkletterung); Erfolgt in Absprach mit Grundeigentümer
- Korridor (ca. 0,5 m) außerhalb des Schutzzaunes, der von Gehölzen freizuhalten ist (Wildschutzzaun/ Luchszaun (Höhe 2,50m; Maschenweite max. 8cm)

Sonstiges

- Grenze des Planungsgebietes
- Zone der bestehenden mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Zone der neuen mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Gemeindegrenze



Quellennachweis / Plangrundlage

Biotopkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdaten/Ökoflächen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FS-Natur, Stand 2013), sowie vom Landesamt für Umweltschutz (LfU, Stand 2013) ABS (Lkr. Regen, digitale Fassung, 2006)
 Regionalplan Oberpfalz (Planungsverband Region Nord, digitale Fassung, 2009)
 Waldfunktionstypen Lkr. Regen (BayStMLF, 1999)
 Technische Planung (SIBA Passau, digitale Fassung, 2013)
 Realnutzung / Biototypen (Bestandskartierung NRT, 2013, Kartierschlüssel Stand 2011)
 Digitale Ortsfotos, Digitale Flurkarte (Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2009, http://geodaten.bayern.de, Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	Datum	Name
bearbeitet	04/2014	MWRK
gezeichnet	04/2014	MWRK
geprüft	04/2014	Narr
Proj.-Nr.	N905	

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauministerium
 Am Schandl 2, 94032 Passau, Tel 0851/5017-01, E-mail: poststelle@stbapa.bayern.de

Planfeststellung

B 85 Cham - Regen
Ausbau westlich Ayrhof
 Anbau eines Zusatzfahrstreifens

Bau-km 0+000 bis 0+280
 B 85_2220_2_920 - B 85_2220_4_200

Aufgestellt:
 Deggendorf, den 30.04.2014
 Staatliches Bauministerium

Berzl, Baurätin

Unterschiedl. Bl. Nr. 2/2
 Datum
 Zeichen

Maßstab 1:1.000